

Verwaltungsrat des Stadtbetriebs Bornheim -AöR-

01.10.2013

öffentlich

Vorlage Nr.

Ergänzung

493/2013-SBB

Stand

02.10.2013

Betreff Bericht über den Betriebsteil Baubetrieb**Beschlussentwurf**

Der Verwaltungsrat nimmt die Ausführungen des Vorstandes zur Kenntnis.

Sachverhalt**Straßenbeleuchtung**

Der Rat der Stadt Bornheim hat in seiner Sitzung am 20.09.2012 (Vorlage 394-2012-9) beschlossen, dass die Aufgaben der Instandhaltung, der Erneuerung und des Betriebes der Straßenbeleuchtung zum 01.01.2013 an den SBB übertragen werden.

Der zwischen der Stadt Bornheim und der RWE AG bestehende Vertrag wurde dementsprechend auf den SBB übertragen. Im Rahmen dieser Übertragung wurde der Vertrag bis 31.12.2014 zunächst verlängert, um eine entsprechende öffentliche Ausschreibung der Leistungen vorbereiten zu können.

Darüber hinaus wurde der Bürgermeister in der Sitzung am 20.09.2012 vom Rat beauftragt, das Aufgabenpaket „Planung, Herstellung, Erweiterung und Änderung“, mittelfristig ebenfalls an den SBB zu übertragen. Hierzu soll dem Ausschuss für Verkehr, Planung und Liegenschaften noch mitgeteilt werden, welche Kosten durch eine Beleuchtungsfachplanung entstehen und welche Maßnahmen eingeleitet werden müssen, um eine reibungslose Übertragung des Aufgabenpaketes an den SBB zu realisieren. Ferner soll der Ausschuss darüber informiert werden, wie die Signalgebung für die Rundsteuergeräte ebenfalls in die Handlungshoheit des SBB gelangen kann.

Seitens der Stadt wurde am 12.09.2013 ein Gesprächstermin unter Beteiligung der Rechtsabteilung angeregt, um die Realisierbarkeit der Übertragung der Planung, Herstellung, Erweiterung und Änderung der Straßenbeleuchtung an den SBB zu prüfen. Bis zu diesem Termin, der voraussichtlich bis Ende Oktober stattfinden wird, wird auch geklärt, wie die Übertragung der Signalgebung auf den SBB erfolgen kann. Das RWE hat zwischenzeitlich bereits mitgeteilt, dass das Eigentum der bestehenden Rundsteuerempfänger bei der Stadt Bornheim liegt.

Falls eine Übertragung des Aufgabenpakets „Planung, Herstellung, Erweiterung und Änderung sowie Signalgebung“ an den SBB erfolgt, wird dies der für das Jahr 2014 durchzuführenden öffentlichen Ausschreibung über die Aufgaben der „Instandhaltung, der Erneuerung und des Betriebes der Straßenbeleuchtung“ hinzugefügt und ab 01.01.2015 insgesamt vergeben, sofern eine noch durchzuführende Wirtschaftlichkeitsberechnung ergibt, dass die Leistungen durch einen Fremdunternehmer günstiger zu erbringen sind. Die Planungskosten werden derzeit mit einer Kostennote von 10 Prozent des Auftragswertes pauschal geregelt.

Der vom SBB beim Projektträger Jülich, Berlin, eingereichte Förderantrag zur Umrüstung der 190 noch vorhandenen HQL-Leuchten in Leuchten mit LED Technik wurde zwischenzeitlich positiv beschieden. Dem SBB liegt ein Zuwendungsbescheid vor, der eine Zuwendung in Höhe von 17.651 € vorsieht. Dies entspricht 20% der zuwendungsfähigen Ausgaben i.H.v. 80.255 €. Bis 31.08.2014 werden die Leuchten von der RWE AG umgerüstet.